



N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

- a) als Vorsitzende Frl. R. R. Wachenheim "Stearlos"  
b) als Beisitzer: Herr Brager  
" Leonhardt  
" Horlitz Antragsteller: Trianonfilm Berlin  
" Neunert  
c) als Jünglicher: Ursprungsfirma: " " "

Neubecker.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini, später Direktor Busch und Herr Schwarz.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 469 m. 2. Akt 416 m. 3. Akt 417 m. 4. Akt 465 m; 5. Akt 409 m  
6. Akt 314 m. zusammen: 2480 m.

Der Jüngliche wurde gehört, er äusserte sich, wie folgt: Ich habe gegen die Zulassung des letzten Aktes Bedenken.

Frau Mellini zog den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens vor Jünglichen zurück. Die Kammer trat in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jünglichen nicht vorgeführt werden.

Verboten sind im VI. Akt nach Titel 3 "Selbst wenn Du mich umgebracht hättest, kämst Du nicht frei. Meine Leute müssen jeden Augenblick hier sein" folgende Szenen:

1. In einem Zimmer, in dem hinten links eine Tür, vorn rechts eine Treppe zu sehen ist, die Scene, in der ein Mann vorn rechts einen Stuhl faßt und mit diesem Stuhl auf einen Mann, der links im Zimmer steht, einschlägt.

2. Nach dem oben genannten Titel und der oben angeführten Scene und der Scene, in der zum ersten Male vorgeführt wird, wie eine Frau erschrocken zusehend, die Hand zum Munde führt, und den dieser Scene vorgehenden Boxkämpfen die Scene vor dem Fenster, wo zwei Männer miteinander kämpfen, einer den Schemel von einem Tisch nimmt und damit auf den anderen einschlägt 3) und wie dann vor dem Schenktisch zwei Männer mit einander kämpfen und einer von einem nebenstehenden Tisch einen Stuhl nimmt und auf den anderen damit einschlägt 4. die Scene, wo das Fenster am Hintergrund zu sehen ist und zwei Männer miteinander ringen, wobei der eine zu Boden fällt und sich dann wieder aufrichtet 5. die Scene, wo nur der <sup>Holz</sup> Fußboden des Zimmers zu sehen ist, auf dem die beiden

Männer

Männer miteinander boxen und 6. die Scene, wo eine Frau vor einem Tisch steht, auf dem ein umgestürzter Schemel liegt, die Frau starrt angstvoll ins Zimmer 7. die Scene, wo man ein Fenster im Hintergrund und einen Vorhang sieht, der vor einem anderen Zimmer aufgezogen ist; vor dem Fenster steht ein Tisch, auf dem umgestülpte Schemel und Stühle liegen, davor findet der Boxkampf der Männer statt, Länge 30,10 m.

8. die Scene, in der über den Rand des Bar-Schiffes der Körper eines Mannes liegt, während der andere auf ihn einschlägt. Die spätere Scene, wo der eine den anderen über Bord wirft, darf gezeigt werden. Länge 1,35 m.

Die verbotenen Scenen dürfen auch an anderer Stelle des Bildstreifens nicht gezeigt werden.

Die Firma war nicht bereit, die verbotenen Stellen auszuschneiden.

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird daher verboten.

#### Entscheidungsgründe:

Das Verbot ist ergangen, weil die oben angeführten Stellen geeignet sind, verrohend zu wirken.

Die Firma legte gegen die Entscheidung Beschwerde ein.

gez. Wachenheim